

Ist meine Geschichte ein Einzelfall? Mitnichten. Es ist ein in nichtdemokratischen Ländern bekanntes Vorgehen, bestimmte Intellektuelle eines Landes herauszupicken und an diesen ein Exempel zu statuieren um Widerspruch in der Bevölkerung zu minimieren und ein abschreckendes Beispiel zu implementieren. Dieses Vorgehen hat auch einen Fachbegriff: Dieser heisst: Individualterror.

Es ist eine Realität, dass das Arztgeheimnis in der Schweiz, dieses wertvolle Gut, welches zu den wichtigsten humanitären, selbst völkerrechtlich garantieren Grundlagen in der Welt zu zählen ist, in der Schweiz nach und nach ausgelöscht wird. Relevante Aspekte dazu habe ich bereits in meiner Publikation „**Politisierter Psychiaterie und Medizin im heutigen Russland und deren Auswirkungen auf die Schweiz**“ 2018 dargestellt. **Aktuell sind weitere Entwicklungen im Gang:**

1. Ab 2020 besteht eine **Meldepflicht** der Ärzte an die Behörden für an Karzinom erkrankte Patienten, die umfassende Detailangaben impliziert. Es gibt zwar eine sogenannte Widerspruchsregelung, auf die der Arzt aufmerksam machen muss. Das bedeutet, der Arzt schickt dann eine Information an die Behörde, dass Patientin xy von der Widerspruchsregelung Gebrauch macht. Die Behörde schickt ein Bestätigungsschreiben an die Patientin oder den Patienten. Das heisst, die Behörde erfährt so oder so welcher Bürger an einem Karzinom erkrankt ist.
2. Nachdem die niedergelassenen Ärzte in der Schweiz bis anhin wenig Bereitschaft gezeigt haben das elektronische Patientendossier einzuführen, welches wie die Erfahrungen aus den USA zeigen (siehe hierzu auch unter „Aktuelles“: „**Warum das elektronische Patientendossier nicht eingeführt werden sollte**“) das Arztgeheimnis ebenfalls destabilisiert wird, seit 2020 die **Verpflichtung zum elektronischen Patientendossier** für Spitäler eingeführt. Es wird nicht lange dauern, bis eine solche Verpflichtung auch für die niedergelassenen Ärzte eingeführt wird da nachvollziehbarer weise die Bereitschaft freiwillig dieses Dossier in den Praxen einzuführen bis heute gering ist.

Ich möchte alle Bürger nochmals ermutigen sich der Unterstützergruppe (www.uk-dr-wyler.ch) anzuschliessen. Es geht nicht nur um meine Berufsausübungsbewilligung, es geht um die Freiheit und die Persönlichkeitsrechte aller in der Schweiz lebenden Bürger.

Ergänzung im Mai 2021. Diesen Text schrieb ich 2019. Inzwischen haben National- und Ständerat beschlossen, dass das elektronische Patientendossier für alle Leistungserbringer verpflichtend sein soll.